

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Beauftragung des IQTIG mit der Übernahme von Aufgaben gemäß der PPP-RL: Erstellung einer Spezifikation

Vom 16. September 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. September 2021 beschlossen, den Beschluss über eine Beauftragung des IQTIG mit der Übernahme von Aufgaben gemäß der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) vom 14. Mai 2020 wie folgt zu ändern:

I. Nummer I.1 wird wie folgt geändert:

1. Die Wörter „[Auftragstyp entsprechend Produktkategorie C]“ werden gestrichen.
2. Der folgende Satz wird angefügt:

„Das IQTIG hat folgende Bearbeitungsschritte vorzunehmen:

- Umsetzung von konkretisierten oder ergänzten Anforderungen des G-BA (finale Klärung Fragenkataloge)
- Prüfung von noch bestehenden technischen Herausforderungen in Bezug auf die Abbildung der Regelaufgaben gemäß Anlage 3 Teil B3 der PPP-RL
- Entwicklung von Lösungsansätzen für noch offene Probleme und Herausforderungen
- Prüfung von Möglichkeiten zur benutzerfreundlichen Darstellung der Strukturabfrage in einer Benutzeroberfläche
- Abstimmung mit den Verfahrensteilnehmenden“

II. Nummer IV.1 wird wie folgt gefasst:

„Ein Zwischenbericht zur Spezifikation nach Ziffer I.1. ist bis zum 30. September 2021 vorzulegen. Der finale Bericht zur Spezifikation nach Ziffer I.1. ist bis zum 15. Januar 2022 vorzulegen.“

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. September 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken